

Camener Wochenchrift.

Donnerstag, den 25. Februar 1847.

Beitereignisse.

Nach lebhafter Debatte faßte am 20. Febr. die sächsische zweite Kammer mit 52 gegen 17 Stimmen den Beschluß: „der h. Staatsregierung Vollmacht zu ertheilen, mit der sächsbaiern. Eisenbahncompagnie die Uebereinkunft zu treffen, daß diese Compagnie ihr Eigenthum an den Staatsfiskus abtrete, dagegen die Gesellschaftsaktien noch bis Sept. 1855 mit 4 pr. Ct. verzinst, hernach aber gegen 3 pr. Ct. Zinsen tragende Staatspapiere, für deren Tilgung $\frac{1}{3}$ pr. Ct. der Schuld und die durch die Rückzahlung entstehenden Zinsersparnisse regelmäßig zu bestimmen sind, umgetauscht werden, endlich die Compagnie sich als nach §. 7b. ihrer Statuten für aufgelöst erkläre.“

— Die 17 Verneinenden, die aber vorzüglich nur gegen die Uebernahme der gedachten Eisenbahn stimmten, waren: der Vicepräsident v. Thielau, die Abgg. Erchenbrecher, Kukul, Schaffrath, Hauswald, Heyn, Mühle, Todt, Müller, Leuner, Beyer, Hensel II., Heuberger, Huth, Haden, Graf Konnow und Raundorf.

In Sachsen-Coburg haben die Mißverhältnisse zwischen Regierung und Volk eine Erledigung gefunden, die der ersteren zu großer Ehre gereicht, indem sie von ihrer Gerechtigkeitssliebe Zeugniß ablegt. Die Staats-

verfassung hat dadurch eine wesentliche Umgestaltung zum Bessern erfahren und diejenigen Beschwerden sind beseitigt, an denen die letzten Landtage gescheitert waren. Das Wahlgesetz vom 9. Dezbr., welches als allgemeine Erfordernisse für die Theilnahme an der Ständewahl das Staatsbürgerrecht und ein Alter von 25 Jahren festsetzt, gewährt zugleich die unumschränkte Freiheit, auch außerhalb des Wahlbezirks den Abgeordneten für die Landstädte und das platte Land wählen zu können; auch stellt es den Grundsatz völliger Freiheit der Ablehnung auf, welchem man weitere Verbreitung wünschen mag, ebenso wie der höchst zweckmäßigen Anordnung, daß im Fall einer Urlaubsverweigerung bei Staatsbeamten den Ständen die Gründe mitgetheilt werden sollen. In einem zweiten Gesetz vom 23. Dezember wird der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit in entsprechender Weise geordnet und der Paragraph außer Wirksamkeit gesetzt, der das Recht der Beschwerde „gegen das Benehmen der Staatsdiener“ bei dem Landesherren, das Recht der förmlichen Klage aber nur in Fällen „von besonderer Erheblichkeit“ gestattete. Es wird zu dem Zwecke ein Staatsgerichtshof geschaffen werden, dessen Entscheidungen von dem Landesherren nicht gemildert

werden können. Das dritte Gesetz vom 29. Dez. giebt organische Bestimmungen in Betreff der Domainen und deren Verwaltung und Controle durch die Stände. Der Reinertrag derselben soll zunächst zur Erhaltung des herzoglichen Hauses, sodann aber zu Bestreitung der Staatslasten bestimmt seyn; die Verwaltung erfolgt durch die vom Herzog beauftragten Behörden unter Oberaufsicht und Leitung des Ministeriums, doch werden die Domainenkassenetats gleichzeitig mit den Landeskassenetats regelmäßig den Ständen mitgetheilt. Die Gesetze heilen die hervorragendsten wunden Stellen der bisherigen Verfassung und werden ohne Zweifel zum Segen so des Fürsten wie des Landes ausschlagen.

In Churhessen hat in der Universitätsstadt Marburg, aller Verfeinerungen und polizeilichen Verfolgung der Regierung gegen alle anders Denkenden ungeachtet, sich eine freie christliche Gemeinde unter dem Vorstande des Prof. Bayrhoffer gebildet und den Gemeinden von Halle und Königsberg angegeschlossen. Sie haben dem Consistorium ihren Austritt angekündigt und darin gesagt, daß Zweck und Inhalt ihres Bekenntnisses des Christenthums in der Form der freien Verunft sey.

Die Untersuchung, die in Baden gegen den Prof. Welker wegen Majestätsbeleidigung, die man in der Schrift: „Inquisition, Cabinetsjustiz und Censur in ihrem Bunde,“ gefunden haben wollte, geht ihrem Ende entgegen, indem eben in Mannheim vor dem Obergerichte die Verhöre stattfinden. Dieselben sind aber heimlich, obschon das Gesetz Oeffentlichkeit verlangt. Man erwartet eine Freisprechung, wie bei dem ersten Urtheile.

Die hannoverschen Kammern beschäf-

tigen sich mit der im Sinne der Gewerbefreiheit entworfenen Gewerbeordnung, einem Gesetze, das tiefer in alle Verhältnisse der Staatsbürger eingreift, als alle seit Jahren entlassenen, was sich besonders in dem Kampfe der Stadt- und Landinteressen, der sich fast bei jedem Satz erneuert, herausstellt. Die erste Kammer hat bereits die Berathung beendet und sich für dessen Annahme mit Vorbehalt vieler Änderungen entschieden; auch in der zweiten Kammer haben die Vertheidiger des Gesetzentwurfes die Oberhand.

Aus Baiern wird gemeldet, daß eine Deputation von Nürnberg in München erschienen ist, um dem König die Bitte um Errichtung eines dortigen Freihafens vorzulegen, welcher allerdings dem großartigen Werke des Ludwigskanals die Krone aufsetzen würde.

In Freiburg in der Schweiz sind die zwölf liberalen Mitglieder des Stadtraths abgesetzt und durch Conservative ersetzt worden. Bei der Verfassungsberathung in Genf ward bei dem Paragraphen, der die Pressfreiheit gewährleistet, auch die Stempelsteuer für politische Zeitungen abgeschafft, da die Presse durch keine fiskalische Maßregel belästigt werden dürfe; ebenso wurde Freiheit des Bekenntnisses verbürgt.

Unter den Fortschritten, welche der Kirchenstaat unter dem jetzigen Papste, Pius IX., macht, ist der Plan der Einführung allgemeiner Wehrpflicht besonders bemerkenswerth, da er die Schweizertruppen, diese Leibgarde der Tyrannei, entbehrlich macht, und den kräftigen Theil des durch Müßiggang zum Betteln und Stehlen angeleiteten Volkes durch militärische Disciplin unter zweckdienliche Aufsicht stellt und zu einer dem Staate nützlichen Thätigkeit heranzieht.

Rußland. Die völlige Auflösung Polens tritt immer näher. Eine neue Verordnung der russischen Regierung verbietet die Annahme aller Münzen polnischen Gepräges in den öffentlichen Cassen, nachdem die Bankiers nur mit Mühe ein unbedingtes Verbot wenigstens auf kurze Zeit abwenden konnten, um nur wenigstens eine Einwechslung zu ermöglichen. — Die Noth soll nach übereinstimmenden Nachrichten dort über alle Vorstellungen gehen. Eine furchtbare Seuche, unter dem Namen der „Hungertod,“ ist eingerissen, und nebei bei findet man eine Menge Opfer der Verzweiflung, nämlich viele getödtete Kinder, in den Gewässern.

Verschiedenes.

Württembergische Zustände. Die Debatten der Kammer in Stuttgart und die Beschwerden der städtischen Korporationen geben ein trauriges Bild der dortigen Preßzustände. Es herrscht dort eine Beschränktheit, die um so mehr auffallen muß, als sie größer ist, wie in irgend einem deutschen Staate und als man die Liebe des Volkes zu seinem Fürsten kennt. Man hat häufig über Baiern geklagt, daß dort die freie Bewegung vielseitig beschränkt werde. Betrachtet man dagegen die Sprache der dortigen Kammer und vor Allem die Zahl der bairischen Blätter und die ziemlich offene Sprache einzelner derselben, so ist nicht zu verkennen, daß Baiern in dieser Beziehung unendlich über Württemberg steht. Ganz Württemberg besitzt nur zwei Blätter von irgend welcher Bedeutung und davon ist das eine ein offizielles Organ. Ist dies Mangel an Bedürfniß oder Folge äußerer Umstände? Das Letztere muß angenommen werden, da sich nur dadurch die lauten Klagen erklären. Die Klagen sind freilich neu, sie waren wenigstens

lange verstummt, auch dies eine Folge der Unklugheit, welche seiner Zeit die Oppositionsmitglieder bewog, ihre Plätze aufzugeben, weil sie die Majorität nicht hatten. Sie hatten vergessen, daß die Opposition zwar darnach streben soll, den Sieg zu gewinnen, daß aber nächst diesem Siege die größte Aufgabe sey, auf dem Platze zu bleiben, um durch die Opposition, d. h. durch die furchtlose Darlegung der Wahrheit und Vernunft die Majorität von Extremen abzuhalten und in die möglichst beste Bahn zu drängen. Sie hatten vergessen, daß es ihre Aufgabe ist, nicht rasch zur Herrschaft zu gelangen, sondern durch ihre offene Sprache zu überzeugen, den Geist zu wecken, auf die öffentliche Meinung zu wirken und wenn sie Recht hat, von der allgemeinen Einsicht die Kenntniß dieses Rechtes zu erwirken und so den Fortschritt vorzubereiten. Man versteht das in andern Staaten besser. Wäre die kleine, aber talentvolle Opposition in Württemberg auf ihren Bänken geblieben, statt sich freiwillig in Ruhestand zu versetzen, die Nation hätte längst erkannt, was ihr fehle, und dieses Bewußtseyn hätte ihr auch die Erfüllung ihrer billigen Wünsche verschafft. Jetzt beginnt man erst wieder, wo man damals stehen geblieben, aber es ist eine lange Zeit verloren gegangen, und die Umstände sind nichts weniger als günstiger geworden.

In Triest sind endlich die Getreidepreise gefallen, ebenso auch in Marseille, das bedeutende Zufuhre aus Amerika erhalten. Ein fernerer Abschlag wird erwartet, da in den Häfen des Schwarzen und Azow'schen Meeres namhafte Getreidemassen liegen, die nur auf Eröffnung der Schifffahrt harren, um nach den Häfen des Mittelmeeres befördert zu werden, und aus dem Innern Rußlands, das sich einer sehr gesegneten Ernte erfreute, erwar-

tet man noch enorme Zufuhren. — Hoffen wir, daß auch bei uns bald ein Sinken der Getreidepreise, die wohl jetzt ihren Höhepunkt erreicht haben, eintreten möge.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

Die drei Worte der Mannhaftigkeit.

(Gegenstück zu dem in Nr. 6 d. Wochenschr. befindl.

Gedicht: „Die drei Worte der Weltklugheit.“)

Drei Worte nenn' ich euch, hoch und her,
Die ziemen dem Manne von Ehren.

Wohl werden sie heute dir oft gar schwer
Zu bewahren und zu bewähren.

Doch der allein ist ein rechter Mann,
Der diese drei Worte bewahren kann.

Laß nimmer dich locken durch gleißenden Schein,
Vom rechten Pfade zu weichen!

Laß nimmer dich schrecken durch grimmiges Dräu'n,
Dem Wahn dich zu geben zu eigen;

Und ob man die Ketten mit Blumen umflücht, —
Sei **frei** und gieb dich gefangen nicht!

Und wiche auch Alles im heißen Gefecht,
Berhört von dem Truge des Lebens,
Und kämpfdest allein noch im Menschengeschlecht
Für Wahrheit und Licht du vergebens,
Und umringten die Feinde dich noch so dicht, —
Bleib' **treu** und verlasse die Fahne nicht!

Und gilt es, so opf're auch Gut und Blut
Für der Menschheit heilige Güter,
Der guten Sache voll Kraft und Muth
Bis zum Tode ein tapferer Hüter!
Und ob Alles um dich zusammenbricht, —
Steh' **fest** und weiche vom Posten nicht!

Die hehren drei Worte, die gieb nicht auf
In des Lebens brausenden Stürmen!
Sie leiten dir sicher zum Ziele den Lauf,
Wie finster auch Wolken sich thürmen!
Wer diese drei Worte bewahren kann,
Der allein nur ist ein rechter Mann.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:

Aus der Stadt.

Ernst Friedr. Eduard Sauer mann, Apotheker,
weil. Hrn. Christian Friedr. Sauer mann, Wacht-

meisters bei der vorm. K. S. Garde-du-Corps
in Dresden hinterl. Sohn, alt 49 Jahr 8 Mon.,
gest. im Stift an Lungenschwindsucht.

Vom Lande.

Frau Johanne Sophie, Traugott Menschner,
Häuslers und Maurergesellsens in Brauna Frau,
alt 27 Jahr 1 Monat, gest. am Kindbettfieber,
u. deren Sohn: Ernst Heinrich Traug. Menschner,
alt 3 Tage, gest. an Krämpfen. — Frau Anna
Rosine, weil. Johann Christoph Sinde, Bauers
in Lückersdorf hinterl. Wittwe, alt 75 Jahr
6 Monate, gest. an Schlagfluß.

In der Hauptkirche predigen:
Am Sonntage Reminiscere Vormittags Hr. Past.
Prim. Richter über Matth. 37, 3—10;
Nachmittags Hr. Archidiaconus Lehmann
über Ebr. 12, 1—6.

Getreidepreis in Camenz,
am 18. Februar 1847.

	Mß.	Kgr. bis	Mß.	
Korn	6	— —	6	10
Weizen	6	15 —	7	3
Berste	4	— —	4	5
Hafer	2	5 —	2	10
Heidekorn	3	25 —	4	5
Hirse	8	— —	8	10

Butter, die Kanne 11 Kgr. 3 oß.

Benachrichtigungen.

[159] Bekanntmachung.

Seiten des königlich hohen Finanzministerium
ist, auf Vortrag der königlich I. Amtshauptmann-
schaft und der königlichen Ober-Steuer-Inspection
in Budissa, genehmigt worden, daß vom
1. April d. J. an, bis zum Schluß des Jahres
1851., eine Fixation des Chauffeegeldes für alle
Fuhren und Ritte der hiesigen Einwohner mit
einheimischen Geschirren (also mit alleiniger
Ausnahme der für dieselben mit auswärtigen Ge-
schirren etwa vorkommenden Fuhren und Ritte)
bei Berührung der ersten, unmittelbar an der
Stadt befindlichen Hebestelle der Kamenz-Bu-
dissiner Chauffee, eintrete.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, setzen wir zugleich fest:

1., daß, der Anordnung der höhern Behörde zufolge, alle Besitzer von Pferden in hiesiger Stadt, sich fort wie vor bei der gedachten Hebestelle rücksichtlich jeder Fuhr und eines jeden Rittes, wobei sie die Barriere passiren, gewöhnlicher Weise anzumelden haben,

2., daß diejenigen Besitzer von Pferden, welche sich zu einem bestimmten Jahresbeitrage verpflichtet haben, solchen längstens bis zum 15. März d. J. pränumerando an unsere Kammereicasse zu entrichten, und mit dieser Vorauszahlung während der Dauer des Vertrags, derartig fortzufahren haben, daß jederzeit vor dem 15. Juni, 15. September, 15. Dezember und 15. März dieselbe erfolgt sein muß.

Bei unterlassener Zahlung wird, nach Wahl der Verwaltung-Behörde, entweder das volle Chauffegeld auf eine annoch zu ermittelnde Weise eingefordert, oder das Fällige executionmäßig eingezogen werden.

3., rücksichtlich derjenigen Pferdebesitzer, welche sich zu einem Beitrage zum Fixum nicht verstehen wollen, wird Sorge getragen werden, daß, dafern sie die Barriere passiren, von ihnen das volle Chauffegeld entrichtet werde.

Ramenz, am 19. Februar 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[176] Auction.

Eine Quantität schwaches Bau- und Rüstholz von etwa 600 Stück, soll im „Langen Holz“ den 6. März d. J. (Sonnabends) auctionweise gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wir bringen dieß und daß die Auction früh um IX. Uhr im „Langen Holze“ selbst beginnen wird, zur öffentlichen Kenntniß.

Ramenz, am 23. Februar 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

[156] Auction.

Nächstkünftigen siebenundzwanzigsten d. M. (Sonnabends)

früh von 10.—12. und nach Befinden Nachmittags von 2.—4. Uhr, sollen ca. 15. Schock gebrauchte Breter in einzelnen Quantitäten, und eine Parthie 3.—8. Ellen langes und 4.—7. Zoll starkes Rüstholz auf dem Schulhofe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Ramenz, am 16. Februar 1847.

Der Stadtrath.

Haberhorn, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

[160] Die öffentliche Verpachtung des Aufbaus der Buden an den hiesigen Jahrmärkten für fremde Handelsleute, Krämer u. s. w. soll — da der auf den 10. Februar d. J. anberaumt gewesene Verpachtungstermin keinen Fortgang gehabt — nunmehr

den 27. Februar d. J.

stattfinden.

Pachtlustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann des Weitern zu gewärtigen; die Bedingungen der, jedoch nur an einen Einheimischen zu erfolgenden, Verpachtung können bei dem Unterzeichneten vorher jeder Zeit eingesehen werden.

Pulsnitz, am 20. Februar 1847.

Der Stadtrath.

Bachmann.

Ediktalladung.

[177] Zu dem Vermögen des hiesigen Kaufmanns, Herrn Gustav Albert Brügner, ist der Konkursprozeß zu eröffnen gewesen. Es werden daher alle bekannten und unbekanntenen Gläubiger Hrn. Brügners und alle Diejenigen, welche aus sonst einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben glauben, hierdurch aufgefordert und geladen, bei Strafe der Ausschließung, sowie bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem zum

zwanzigsten Juli 1847

anberaumten Liquidations- und Verhörstermine vormittags 10 Uhr in Person oder

durch gehörig legitimirte und ausreichend, auch zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich über die Annahme derselben gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich deutlich zu erklären, dafern ein hauptsächlichlicher Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, mit dem verordneten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich über das Vorzugsrecht, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den vierten September 1847

der Eröffnung eines rückichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht zu achtenden Präklusivbescheides, und

den eilften September 1847

der Introtulation der Akten Behufs der Abfassung oder Einholung eines Lokationserkennnisses, welches

den dreißigsten Oktober 1847

publizirt, beziehentlich rückichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger ergehender Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu benennen.

Ramenz, den 20. Februar 1847.

Das königl. sächs. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Amts-Actuar.

[27] Subhastation.

In Folge des zu dem Vermögen des Tuchmachermeisters Karl Leberrecht Kretschmar allhier eröffneten Konkurses soll auf Antrag mit nothwendiger Versteigerung des dem Gemeinschuldner zugehörig gewesenen, unter No. 41. des Brandkatasters allhier am Salzgäßchen gelegenen, unberücksichtigt die Abgaben auf 2416 *Rth.* 12 *Sgr.* 5 *o.* gewürdeten und nach zwei Vieren brauberechtigten Wohnhauses nebst Zubehör

den zwanzigsten März 1847

an Amtsstelle hier selbst verfahren werden. Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage vormittags hier anzugeben, ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und nach 12 Uhr mittags sich des Ausgebots und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen. Uebrigens wird auf das in hiesigem Amtshause aushängende Subhastationspatent mit beigefügter Beschreibung verwiesen.

Ramenz, den 5. Januar 1847.

Das königl. Justizamt.
H e n s e l.

[161] Auktionsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen

den zwanzigsten März d. J.

1., zwei Dhm **Wein**, nämlich

ein Dhm 42r **Sommeracher** und

ein Dhm **Würzburger**,

in Quantitäten von je einem halben Eimer, vormittags um 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle,

2., ungefähr 100 Etnr. **Heu** und **Grummet** und 4 Schock **Stroh**, nachmittags von 2 Uhr an in der vor dem königsbrücker Thore unter No. 101 gelegenen Scheune,

gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ramenz, den 20. Februar 1847.

Das königl. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Act.

[162] Veränderung halber bin ich gesonnen, mein zwölfbieriges, am Markte und der Hauptstraße gelegenes Haus, welches sich zu jedem kaufmännischen Geschäft eignet, so wie auch vier Fuder Wiesewachs hinter'm Schießhause, zwei Scheffel Feld auf dem Hutberge und eine halbe Scheune vor dem königsbrücker Thore, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden.

Friedrich Cunradi,
Madlerstr.

[163] Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, als den 27. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen in untenenannter Anstalt verschiedene Gegenstände, als Kleidungsstücke u. von hier verstorbenen Personen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Auch liegen noch 30 Centner gutes Heu zum Verkauf bereit.

Barmherzigkeits-Estift zu Camenz, am 23. Februar 1847.

Hausverwalter Treusch.

[164] Mastvieh = Verkauf.

Montag als den 1. März d. J. von Vormittags 10 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Loga bei Baußen 150 Stück Hammel, unter im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden,

Das Vieh kann bis 7. März, ohne daß Futtergeld zu bezahlen ist, stehen bleiben.

Loga, den 21. Februar 1847.

L a y.

[165] Auktion.

Den 6. März a. c. (fällt Sonnabend) sollen auf dem Rittergute Straßgräbchen eine große Parthie eichene, buchene, birkene und erlene Nuzhölzer meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Der Versammlungsort ist auf dem Waldhose bei Straßgräbchen früh punct 9 Uhr.

Johann Gottlob Eichhorn
und Consorten.

[166] 4800 Thlr. sucht im Ganzen oder in Posten von mindestens 500 Thlr. und gegen pupillarische Sicherheit auf die Zeit von Ostern 1847 auszuleihen

Königsbrück, den 14. Februar 1847.

Adv. Carl Otto Leuthold.

[126] Auf der Königl. Posthalterei zu Camenz steht ein fehlerfreier, vierjähriger, reichlich $\frac{1}{4}$ hoher Schwarzsimmel zum Verkauf.

[167] Mehrere größere und kleinere Capitalien sind sofort oder zu Ostern auszuleihen und einige **vorzüglich** rentirende Häuser allhier zu verkaufen beauftragt

R. Kaiser,
Löpfergasse No 14 in Dresden.

[148] Eine Parthie trockene kieferne Stockklaftern sind in der Rittergutswaldung zu Oberlichtenau zu verkaufen.
Das Nähere in dasiger Hofmühle.

[168] Mehrere Hundert Stämme Kiefern sollen auf dem Stamme aus freier Hand in der Waldung des Rittergutes Obergräfenhain verkauft werden.

[169] Auf dem Rittergute Straßgräbchen soll Sonntags den 28. Februar Nachmittags 2 Uhr eine Auction von Mobilien, gegen gleich baare Bezahlung, gehalten werden.

Grosse Lüneburger Bricken
empfangt wieder

[172] ROBERT SCHOCH.

[173] Bricken
das Stück 10 und 12 *sz.* empfiehlt
Robert Schach.

[174] Mehrere Sorten feines Mehl, so wie schwarzes Brodmehl, pro Scheffel 2 *sz.* 20 *Kgr.*: vorzüglich gute Speiseerbsen, gute Antony Pflaumen und Heringe von bekannter Güte schockweise und einzeln empfiehlt

verw. Ants frohn Fischer.

[129] Einer mit guten Zeugnissen versehenen Köchin, welche im Kochen die erforderlichen Kenntnisse besitzt und die Reinlichkeit liebt, kann zu Ostern auf einem Rittergute eine Stelle nachweisen

Das Versorgungs-Geschäft
Friedrich Großmann.

Für die armen Eltern der Drillinge in Neusalza sind ferner eingegangen: 10 *Kgr.*: von Hrn. P. B. in R., in Summa *R.* 2. — die bereits abgeliefert worden.

Exp. d. Camenzer Wochenschrift.

durch gehörig legitimirte und ausreichend, auch zum Vergleich instruirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, über die zu eröffnenden Vergleichsvorschläge, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich über die Annahme derselben gar nicht oder nicht bestimmt erklären, als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden erachtet werden, sich deutlich zu erklären, dafern ein hauptsächlichlicher Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, mit dem verordneten Konkursvertreter, sowie nach Befinden unter sich über das Vorzugsrecht, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den vierten September 1847

der Eröffnung eines rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht zu achtenden Präklusivbescheides, und

den eilften September 1847

der Introtulation der Akten Behufs der Abfassung oder Einholung eines Lokationserkennnisses, welches

den dreißigsten Oktober 1847

publizirt, beziehentlich rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publizirt erachtet werden wird, gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme künftiger ergehender Verfügungen Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu benennen.

Ramenz, den 20. Februar 1847.

Das königl. sächs. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Amts-Actuar.

[27]

Subhastation.

In Folge des zu dem Vermögen des Tuchmachermeisters Karl Leberrecht Kretschmar allhier eröffneten Konkurses soll auf Antrag mit nothwendiger Versteigerung des dem Gemeinschuldner zugehörig gewesenen, unter No. 41. des Brandkatasters allhier am Salzgäßchen gelegenen, unberücksichtigt die Abgaben auf 2416 *Rthl.* 12 *Sgr.* 5 *o.* gewürdeten und nach zwei Jahren brauberechtigten **Wohnhauses** nebst Zubehör

den zwanzigsten März 1847

an Amtsstelle hieselbst verfahren werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage vormittags hier anzugeben, ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und nach 12 Uhr mittags sich des Ausgebots und nach Befinden des Zuschlags zu gewärtigen. Uebrigens wird auf das in hiesigem Amtshause abhängende Subhastationspatent mit beigefügter Beschreibung verwiesen.

Ramenz, den 5. Januar 1847.

Das königl. Justizamt.

Hensel.

[161] Auktionsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizamte sollen

den zwanzigsten März d. J.

1., zwei Ohm **Wein**, nämlich

ein Ohm 42r **Sommeracher** und
ein Ohm **Würzburger**,

in Quantitäten von je einem halben Eimer, vormittags um 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle,

2., ungefähr 100 Etnr. **Heu** und **Grummet** und 4 Schock **Stroh**, nachmittags von 2 Uhr an in der vor dem königsbrücker Thore unter No. 101 gelegenen Scheune,

gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ramenz, den 20. Februar 1847.

Das königl. Justizamt.

In Stellvertretung:

Edler, Act.

[162] Veränderung halber bin ich gesonnen, mein zwölfbieriges, am Markte und der Hauptstraße gelegenes Haus, welches sich zu jedem kaufmännischen Geschäft eignet, so wie auch vier Fuder Wiesewachs hinter'm Schießhause, zwei Scheffel Feld auf dem Hutberge und eine halbe Scheune vor dem königsbrücker Thore, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden.

Friedrich Cunradi,
Nadlermstr.

[163] Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, als den 27. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen in untenenannter Anstalt verschiedene Gegenstände, als Kleidungsstücken u. von hier verstorbenen Personen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Auch liegen noch 30 Centner gutes Heu zum Verkauf bereit.

Barmherzigkeits-Erft zu Camenz, am 23. Februar 1847.

Hausverwalter Treusch.

[164] Mastvieh-Verkauf.

Montag als den 1. März d. J. von Vormittags 10 Uhr an, sollen auf dem Rittergute Loga bei Bauzen 150 Stück Hammel, unter im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden,

Das Vieh kann bis 7. März, ohne daß Futtermittel zu bezahlen ist, stehen bleiben.

Loga, den 21. Februar 1847.

E a y.

[165] Auktion.

Den 6. März a. c. (fällt Sonnabend) sollen auf dem Rittergute Straßgräbchen eine große Parthie eichene, buchene, birchene und erlene Nuzhölzer meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Der Versammlungsort ist auf dem Waldhose bei Straßgräbchen früh punct 9 Uhr.

Johann Gottlob Eichhorn
und Consorten.

[166] 4800 Thlr. sucht im Ganzen oder in Posten von mindestens 500 Thlr. und gegen pupillarische Sicherheit auf die Zeit von Ostern 1847 auszuleihen

Königsbrück, den 14. Februar 1847.

Adv. Carl Otto Leuthold.

[126] Auf der Königl. Posthalterei zu Camenz steht ein fehlerfreier, vierjähriger, reichlich $1\frac{1}{4}$ hoher Schwarzschimmel zum Verkauf.

[167] Mehrere größere und kleinere Capitalien sind sofort oder zu Ostern auszuleihen und einige **vorzüglich** rentirende Häuser allhier zu verkaufen beauftragt

R. Kaiser,

Töpfergasse No 14 in Dresden.

[148] Eine Parthie trockene kieferne Stockklaftern sind in der Rittergutswaldung zu Oberlichtenau zu verkaufen. Das Nähere in dasiger Hofemühle.

[168] Mehrere Hundert Stämme Kiefern sollen auf dem Stamme aus freier Hand in der Waldung des Rittergutes Obergräfenhain verkauft werden.

[169] Auf dem Rittergute Straßgräbchen soll Sonntags den 28. Februar Nachmittags 2 Uhr eine Auktion von Mobilien, gegen gleich baare Bezahlung, gehalten werden.

Grosse Lüneburger Bricken
empfang wieder

[172]

ROBERT SCHOCH.

[173] **Bricken**

das Stück 10 und 12 \mathcal{L} , empfiehlt

Robert Schach.

[174] Mehrere Sorten feines Mehl, so wie schwarzes Brodmehl, pro Scheffel 2 \mathcal{L} 20 \mathcal{K} gr. vorzüglich gute Speiserbsen, gute Antony Pflaumen und Heringe von bekannter Güte schockweise und einzeln empfiehlt

verw. Amtsfrohn Fischer.

[129] Einer mit guten Zeugnissen versehenen Köchin, welche im Kochen die erforderlichen Kenntnisse besitzt und die Reinlichkeit liebt, kann zu Ostern auf einem Rittergute eine Stelle nachweisen

das Versorgungs-Geschäft
Friedrich Großmann.

Für die armen Eltern der Drillinge in Neusalza sind ferner eingegangen: 10 \mathcal{K} gr. von Hrn. P. B. in N., in Summa \mathcal{R} . 2. — die bereits abgeliefert worden.

Exp. d. Camenzer Wochenschrift.

[170] **Landwirthschaftlicher
Zweig-Verein zu Kamenz.**
Der landwirthschaftl. Zweig-Verein zu Kamenz
hält seine nächste Versammlung, Donnerstags
den 4. März 1847
früh 11 Uhr im Gasthause zum goldnen Stern
in Kamenz.
Die geehrten Mitglieder ladet ergebenst ein
Der Vereinsvorstand.

[171] **Die Ausstellung**
von
Kunst- u. Gewerbezeugnissen
der sächsischen Oberlausitz,
welche die Gewerbevereine zu Budissin und Zittau
in Verbindung zu veranstalten beschlossen, soll
dieses Jahr im Spätsommer in Zittau statt
finden.

Es liegt den beiden Gewerbevereinen als näch-
stes Ziel vor,

Die Leistungen des Lausitzer Gewerbefleißes

in einer möglichst vielseitigen und umfänglichen
Art zur Anschauung zu bringen, weshalb wir
uns beehren, den gesammten Fabrik- und Ge-
werbstand zu zweckentsprechenden Einsendungen
seiner Zeit vorläufig ergebenst einzuladen, um
durch Ausstellung des Besten wie des Gewöhn-
lichsten ein klares treues Bild des von ihm ver-
tretenen Gewerbezweiges darzustellen und um zu
zeigen, nicht nur was ausnahmsweise geleistet
werden kann, sondern auch, was fortwährend
wirklich geleistet wird.

Indem wir die nähern Bestimmungen wegen
Uebernahme der Transportkosten, Versicherung
gegen Feuergefahr und der damit zu verbindenden
Verloosung binnen kurzem bekannt machen
werden, haben wir noch den Wunsch, daß recht
Viele aus wirklicher Vaterlandsliebe und regem
Interesse bei unserer Ausstellung sich theilnehmen
mögen.

Zittau, im Februar 1847.

Der für die Kunst- und Gewerbe-Aus-
stellung ernannte Comité in Zittau.

[154] **Concert** **zum Besten der Armen.**

Nächstkünftigen

25. d. M. (Donnerstags)

von Abends 7 Uhr an, sollen von dem unter-
zeichneten Gesangsvereine auf hiesigem Schieß-
hause die Gesangstücke der Oper

Czaar und Zimmermann
von Forberg,

mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.

Der Preis eines Eintrittsbilletts ist auf 2 Kgr:
5 sz. festgestellt, doch da der Ertrag zum Be-
sten der Armen verwendet wird, werden
größere Gaben dankbar in Empfang genommen
werden.

Kamenz, am 16. Februar 1847.

Der Dilettanten-Gesangsverein
der Societät.



Kunstanzeige.

Die rühmlichst bekannte
akrobatische Künstler-Gesell-
schaft des Hrn. Stark wird
Sonntag den 28. Februar
zum letzten Male eine außer-
ordentlich große

**Athletisch: akro-
batische Kunst-
Vorstellung**

in 4 Abtheilungen auf hie-
sigem Marktplatz, Nachmittags 3 Uhr, zu ge-
ben die Ehre haben.

Auf dem hohen Thurmseile zum erstenmal:
**Die Pilgerfahrt nach oben, oder
die beiden Römer.**

Abends $\frac{1}{8}$ Uhr außerordentlich große
Indianische Kunst-Vorstellung
im Saale zum goldnen Stern, wozu ergebenst
einladet
Carl Stark,
Director.

[175]

Eine Partie Makulatur ist zu verkaufen bei
E. S. Krausche in Kamenz.